

Abschlusszeugnis der Berufsschule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Abschlusszeugnis der Berufsschule^{1, 2}

Frau/Herr³

 Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

war vom _____ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler³

des Bildungsgangs⁴ _____

im Fachbereich _____

mit dem Schwerpunkt⁵ _____.

Er/Sie¹ hat zuletzt im Schuljahr _____, __. Halbjahr, am Unterricht der Klasse _____ teilgenommen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1),
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung).

1) In einem anerkannten Ausbildungsberuf wird mit dem Berufsschulabschluss der Erweiterte Erste Schulabschluss erworben. Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

2) In Berufen nach § 66 BBiG und § 42m HwO wird mit dem Berufsschulabschluss der Erste Schulabschluss erworben. Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

3) Nichtzutreffendes streichen

4) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

5) Soweit vorhanden

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**^{2, 3} festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich⁴

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

_____	_____
_____	_____

Bemerkungen:⁵

Berufsschulabschlussnote:^{6, 7} _____, _____: _____.

Der Abschluss _____⁸ ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem _____⁹ zugeordnet¹⁰.

Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.¹¹

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
- 3) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenz- rahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.
- 4) Die den Fächern zugeordneten Lernfelder sind mit ihrer Bezeichnung und Zuordnung zum Ausbildungsjahr auf der letzten Seite dieses Zeugnisses ausgewiesen.
- 5) „keine“, wenn unter Bemerkungen nichts einzutragen ist.
- 6) Die Gewichtung der Noten zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote erfolgt gemäß APO-BK Anlage A § 9 Absatz 2. Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote bleiben die Fächer des Differenzierungsbereichs außer Betracht.
- 7) Angabe der Berufsschulabschlussnote gemäß § 9 Absatz 3 Anlage A APO-BK
- 8) Die Berufsbezeichnung ergibt sich aus dem Verzeichnis „Die anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.
- 9) Niveau 3 bei zweijährigen Berufsausbildungen bzw. Niveau 4 bei drei- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen
- 10) Angabe bei Abschlusszeugnissen für Fachklassen gemäß § 3 Nummer 2 APO-BK Anlage A: Dieses Zeugnis ist laut Rechtsverordnung vom _____ (BGBl., S. _____) des Ministeriums _____ gemäß Berufsbildungsgesetz dem Zeugnis über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem Ausbildungsberuf gleichgestellt.
- 11) Schülerinnen und Schüler, die
 - bereits vor Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder der HwO den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben, können die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach § 9 Absatz 4 Anlage A APO-BK erwerben und erhalten ein Zeugnis nach Anlage A 1.6.
 - nicht vor Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses nach dem BBiG oder der HwO den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben, aber die Bedingungen zum Erwerb der Fachoberschulreife bzw. zur Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach § 9 Absatz 4 Anlage A APO-BK erfüllen, erhalten ein Zeugnis nach Anlage A 1.8.

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen

4. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

Fächer (Bündelungsfächer)

Zugeordnete Lernfelder

Ausbildungsjahr

1) Nichtzutreffendes streichen